

Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV

Druckdatum: 10.03.15

Arbeitsbereich, Arbeitsplatz, Tätigkeit

Arbeitsbereich.....

Tätigkeit.....

Arbeitsplatz.....

Gefahrstoffbezeichnung

neodisher LaboClean FT

enthält: Kaliumhydroxid; Natriumhypochloritlösung

Gefahren für Mensch und Umwelt



H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz: Schutzhandschuhe

Körperschutz: Chemieübliche Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe

Verhalten im Gefahrfall

Unfalltelefon / Alarmpläne im Betrieb:

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Erste Hilfe

Ersthelfer:



Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV

Druckdatum: 10.03.15

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Notrufnummer**Sachgerechte Entsorgung****Datum / Unterschrift Arbeitgeber: (Graue Felder sind durch den Arbeitgeber zu ergänzen!)****Die Betriebsanweisung ist ein Vorschlag, der im Einzelfall redaktionell zu überarbeiten ist.**